

## Kantinenordnung (Stand Dezember 2011)

1. Die Kinder die in der Kantine essen, stehen von 13.00 Uhr bis 13.30 Uhr (Kindergarten) bzw. 13.30 Uhr (Grundschul Kinder) bis 14.00 Uhr unter der Aufsicht von école 92 e.V. Die Kinder dürfen das Schulgelände oder die Räumlichkeiten der Lebenshilfe nicht alleine verlassen.
2. Die Kindergartenkinder verlassen die Kindergartenräume um 13 Uhr unter der Aufsicht eines/r Praktikanten/in. Die Kindergartenkinder essen von 13.00 Uhr bis 13.30 Uhr und gehen danach zurück in die Betreuung oder in den Chor.
3. Die Grundschul Kinder sammeln sich nach dem Unterricht um 13.20 Uhr unter dem Préau Ausgang Belchenstraße, und warten, dass sie abgeholt werden.
4. Die Kinder gehen zusammen und in Begleitung der Aufsichtsperson in die Räume der Lebenshilfe. Nach dem Essen, kommen sie gemeinsam wieder zurück auf den Schulhof (Grundschüler) und in die Betreuung (Kindergartenkinder).
5. Die Mahlzeiten werden nur im Krankheitsfall und nur gegen Vorlage eines ärztlichen Attests ab zwei aufeinander folgende Fehltage in der Kantine, zurückerstattet. Bei kurzfristigen Terminänderungen kann das Essen für den gleichen Tag weiter verkauft werden, wenn Sie ein Ersatzkind finden. Bitte in beiden Fällen, einen Tag im Voraus, Frau Sylvie Ouedraogo telefonisch unter 0761-500866 oder per Mail unter [cantine@ecole92.com](mailto:cantine@ecole92.com), benachrichtigen.
6. Die Anmeldung für die Kantine und die Hausaufgabenbetreuung erfolgt im Internet unter [www.ecole92.com](http://www.ecole92.com) bis spätestens am 28. des Monats für den nächsten Monat. Nach diesem Datum ist die Anmeldung nicht mehr möglich.
7. Kinder, die aufgrund außerschulischer Aktivitäten die Kantine vor 14.00 Uhr (Kantine) bzw. 15.30 Uhr (Hausaufgabenbetreuung) verlassen möchten, werden gebeten es schriftlich mitzuteilen. In diesem Fall, endet die Aufsichtspflicht von école 92 e.V. ab dem Verlassen der Schule.
8. Die Essenszeit sollte als ein besonderer Moment des Tages betrachtet werden. Sie soll den Kindern ermöglichen, in einer gemütlichen Atmosphäre und in Ruhe zu essen. Sauberkeit und Tischmanieren sollten beachtet werden. Der Weg von der Schule bis zur Lebenshilfe wird in Ruhe und ohne Drängeln zurückgelegt. Die Kinder müssen bei Tisch bleiben bis zur Rückkehr in den Schulhof. Die Aufsichtsperson ist für die Einhaltung dieser Richtlinien zuständig.
9. Bei nicht beachten des § 8 werden die Eltern schriftlich über das Verhalten des Kindes informiert. Disziplinarische Maßnahmen können abhängig von der Schwere der Tatsachen getroffen werden.

Ecole 92 e.V.

**Belchenstrasse 2 • D - 79115 Freiburg im Breisgau • [www.ecole92.com](http://www.ecole92.com)**

**Tel.: +49/ (0)761- 47 63 115**

**Fax: +49/ (0)761- 45 98 091**

Trägersausschuss – *Comité de Gestion*

Förderausschuss – *Comité de Soutien*

Kto Nr. 256574-11 •

Volksbank Freiburg, BLZ 680 900 00 •

Kto. Nr. 256574-03